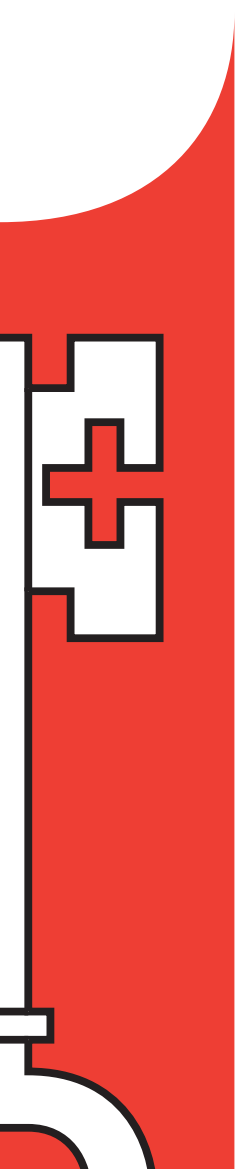




**Gemeinde Jonen**  
**Einladung**

**Gemeindeversammlung**  
**■ Einwohner**

**Montag, 10. November 2014**  
**20.00 Uhr**  
**Schulhaus Pilatus, Singsaal**



# Wir begrüßen Sie herzlich zur Herbst-Gemeindeversammlung!

Liebe Mitbürgerinnen  
und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Einwohnerversammlung vom Montag, 10. November 2014 einzuladen.

Sie halten bereits die 2. Auflage der Gemeindeversammlungsbrochüre im neuen Erscheinungsbild in den Händen, und wir sind Ihnen weiterhin dankbar für alle Anregungen und Inputs zur Optimierung der «Zeitschrift».

Diese Einladungsbroschüre enthält zu den Sachgeschäften die üblichen Unterlagen, Erläuterungen und Anträge. Detailunterlagen können auf der Gemeinde-Homepage unter [www.jonen.ch](http://www.jonen.ch)

> **Onlineschalter**  
> **Einwohnerversammlung 10.11.2014**  
bezogen werden.

Wir haben versucht, das teils komplexe Thema «Neubau Primarschulhaus», welches im Mittelpunkt dieser Versammlung steht, so einfach und verständlich wie möglich zu beschreiben.

Wir verzichten weiterhin aus Umweltschutz- und Kostengründen, diese Broschüre allen Stimmbürgern zuzustellen. Pro Haushaltung verschicken wir je 1 Exemplar.

Im Vorfeld zu dieser Gemeindeversammlung findet ein **Info-Abend** zum Neubau des Primarschulhauses statt. Der Gemeinderat stellt Ihnen das Projekt im Detail vor und beantwortet gerne Ihre Fragen. Diese Orientierungsversammlung findet am **Montagabend, 27. Oktober 2014 um 20.00 Uhr im Singsaal des Schulhauses Pilatus** statt.

Wir freuen uns, Sie sowohl am Info-Abend als auch an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Gemeinderat Jonen

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- 1** Seite 3  
**Protokoll der Einwohnerversammlung vom 12. Mai 2014**
- 2** Seite 3  
**Revision der Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Kelleramt (KSK)**
- 3** Seiten 4 bis 13  
**Verpflichtungskredit von 8.08 Mio. Franken für den Bau eines neuen Primarschulhauses**
- 4** Seiten 14 bis 18  
**Budget 2015 mit einem Steuerfuss von 95 %**
- 5** Seite 19  
**Verschiedenes**
  - a) **Mitteilungen des Gemeinderates**
  - b) **Wortmeldungen aus der Versammlung**

**Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung**

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 28. Oktober bis 10. November 2014 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Nutzen Sie die Aktenaufgabe oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Homepage [www.jonen.ch](http://www.jonen.ch) > Onlineschalter > Einwohnerversammlung 10.11.2014

**Gemeindeverwaltung Schalteröffnungszeiten:**

**Montag** 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
**Dienstag bis Freitag** 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

# Gemeindeversammlung

## Einwohner

1

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Mai 2014 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung Jona fällt die Prüfung des Protokolls in den Kompetenzbereich der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Mai 2014 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Das Protokoll liegt vom 28. Oktober bis 10. November 2014 während den ordentlichen Bürozeiten im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Aus Datenschutzgründen darf es nicht ins Internet gestellt werden.

### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Mai 2014 sei zu genehmigen.

### Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Mai 2014

2

**Die seinerzeitigen Satzungen sind „in die Jahre“ gekommen und bedürfen einer Revision, nachdem sich in der Zwischenzeit im Bildungsbereich viel verändert hat und zudem wurden in den dreizehn Jahren verschiedene Erfahrungen gemacht, die nun den heutigen Verhältnissen und Gegebenheiten angepasst werden sollen.**

Der Gründung des Gemeindeverbandes Kreisschule Kelleramt hat die Gemeinde Jona an der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2001 zugestimmt, sodass die neuen Satzungen am 22. August 2001 von den fünf Verbandsgemeinden Arni, Jona, Oberlunkhofen, Rottenschwil und Unterlunkhofen unterzeichnet werden konnten.

Offiziell startete der Gemeindeverband Kreisschule Kelleramt am 1. Januar 2001 und das erste Schuljahr als Kreisschule Kelleramt begann am 12. August 2002.

Mit der Einführung der Schulleitung ab 2004 wurde die Schule operativ professionalisiert. Die Abgeordneten betreuen die strategischen Aufgabengebiete und möchten mit der Revision der Satzungen vor allem eine „Verschlankung“ der Organisation anstreben.

Die vergleichende Zusammenstellung (Synopse) der revidierten Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Kelleramt können während der Aktenaufgabe eingesehen oder im Internet bezogen werden unter [www.jona.ch](http://www.jona.ch) > Onlineschalter > Einwohnergemeindeversammlung 10.11.2014.

Die wesentlichen Punkte der Neuanpassungen sind:

- Neuer Kostenverteiler für Betriebskosten und Neuinvestitionen: 50 % aufgrund der Schülerzahlen, 50 % aufgrund der Einwohnerzahlen
- Reduktion der Abgeordneten (jede Gemeinde 1 Mitglied, vorher 2)
- Reduktion der Kreis-Schulpflegemitglieder (jede Gemeinde 1 Mitglied, vorher Jona 2)
- Reduktion der Kontrollstellenmitglieder (neu 2 anstatt 3)
- Integration der Schulsozialarbeit in die Satzungen
- Möglichkeit zur Bildung eines Erneuerungsfonds für Neuinvestitionen oder Sanierungen
- Präsidium mit Administration bzw. Rechnungsführung kann von jeder der 5 Verbandsgemeinden wahrgenommen werden (durch Mehrheitsentscheid)
- Verkürzung der Kündigungsfrist für die Verbandsgemeinden

### Revision der Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Kelleramt (KSK)

### Antrag

Der Gemeinderat **beantragt**, die revidierten Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Kelleramt seien zu genehmigen.

3

## Verpflichtungskredit von 8.08 Mio. Franken für den Bau eines neuen Primarschulhauses

Dass die Primarschule Jonen aus den Nähten platzt und das Raumangebot erweitert werden muss, wurde mit der praktisch einstimmigen Gutheissung der „Vorkredite“, nämlich a) Fr. 120'000.– für die Durchführung des Projektwettbewerbes (Wettbewerbskredit; nicht Bestandteil des nachfolgenden Kreditbegehrens) und b) Fr. 400'000.– für die anschliessende Projektplanung (Projektierungskredit), gesamthaft also Fr. 520'000.– durch die Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2013 bestätigt.

**Nun sind die Planungs- und Projektierungsarbeiten so weit fortgeschritten, dass die Gemeindeversammlung zum Projekt Stellung nehmen und darüber abstimmen kann.**

**Für den Bau des neuen Schulhauses wird ein Verpflichtungskredit von 8.08 Mio. Franken beantragt. Nicht enthalten darin sind die bereits bewilligten (und grösstenteils auch bereits investierten) Fr. 400'000.– für die Detailprojektplanung. Die effektiven Anlagekosten für das neue Schulhaus, den Ersatz der Trafostation und die Neuanlage der Parkierung entlang der Schulhausstrasse belaufen sich somit auf 8.48 Mio. Franken. Die Mittel sind im Finanzplan 2015–2017 eingestellt.**

**Mit Ihrem Ja kann – vorbehaltlich von Einwendungen im Baubewilligungsverfahren – mit dem Start der Realisierung im Juli 2015 gerechnet werden.**

Eine 13-köpfige Begleitkommission hatte unmittelbar nach der Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2013 ihre Arbeit zur Planung des neuen Primarschulhauses aufgenommen. Sie wurde später abgelöst durch eine 7-köpfige Baukommission, welche sich während mehreren Monaten intensiv mit dem aus dem Wettbewerb hervorgegangenen Siegerprojekt befasste und bis zur Beschlussreife durch die Gemeindeversammlung vom 10.11.2014 begleitet.

## Projektbeschreibung

### Kompakter Baukörper

Die Erweiterung der Primarschule Jonen wird als kompakter Baukörper neben das Gemeindehaus an die südliche Ecke der zur Verfügung stehenden Wiese gesetzt. Das Gebäude fasst, zusammen mit dem Gemeindehaus, den gassenartigen Zugang zum Schulareal und bildet eine klare Adresse der Anlage zur Schulhausstrasse.

Der dreigeschossige Solitär ergänzt das bestehende Gebäudeensemble um den Hof. Gleichzeitig wird durch den Rückbau der alten Turnhalle ein neuer Pausenplatz geschaffen. An dieser Stelle öffnet sich der Aussenraum grosszügig Richtung Süden und bildet vor dem neuen Schulhaus eine grosse Terrasse mit schöner Aussicht in die Alpen.

Das Gebäude selber wird Richtung Norden in die bestehende Geländekante gesetzt. Zur Schulhausstrasse tritt es als flach gehaltenen, zweigeschossiger Körper in Erscheinung und respektiert die quartiertypische Gebäudehöhe. Der grosszügig bemessene Strassenabstand und der quadratische Grundriss mit geringer Fassadenbreite unterstützen die unaufdringliche und zurückhaltende Einbettung in die Nachbarschaft.

Zum Hof und zum Platz hin zeigt sich die neue Primarschule als stattliches, dreigeschossiges Haus, welches als ebenbürtiges Gegenüber in Dialog mit dem alten Schulhaus Rigi, dem Gemeindehaus und der Mehrzweckhalle steht.

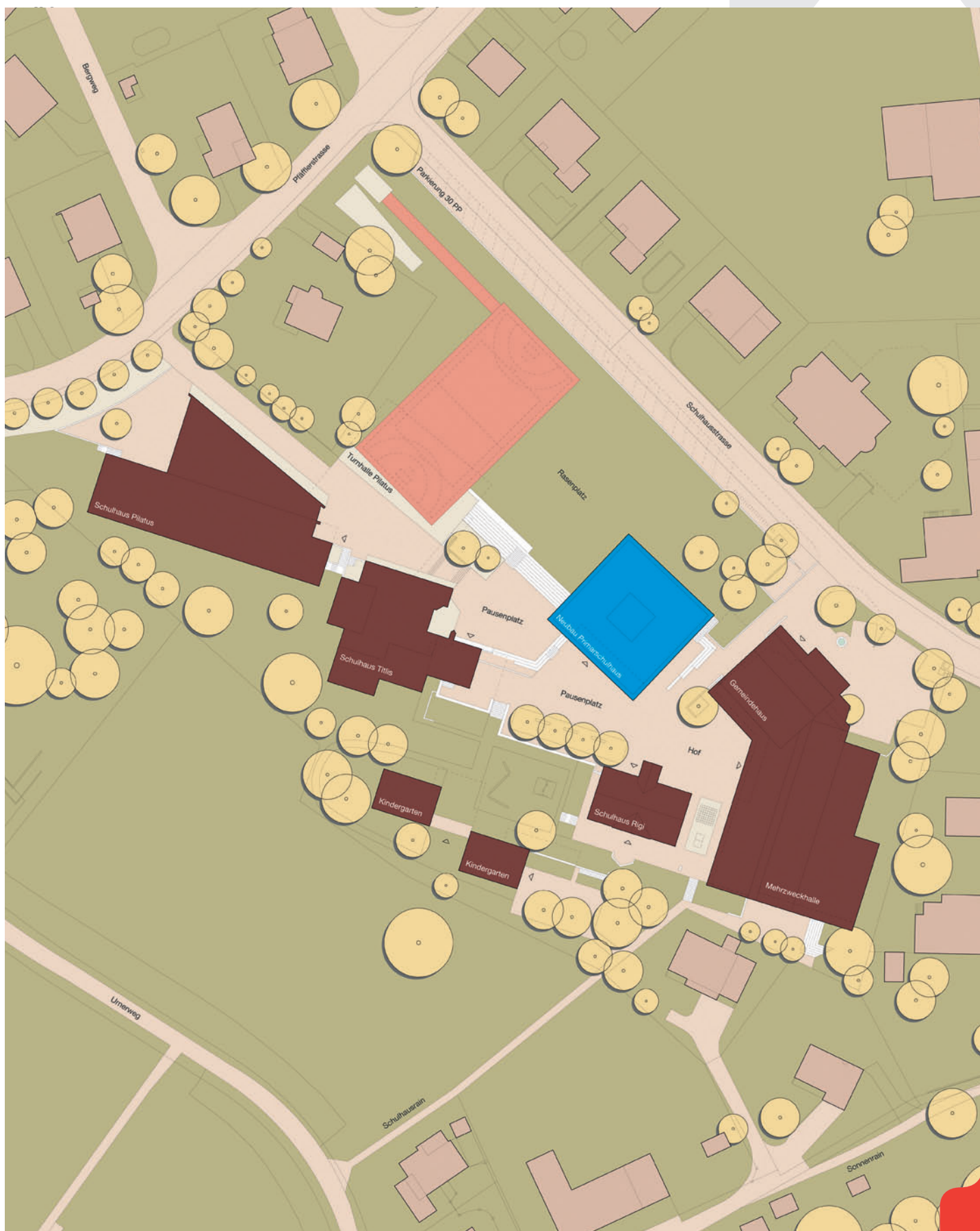
Erdgeschossig, zum neuen Pausenplatz wie auch zum Hof hin orientiert, befindet sich der Mehrzweckraum mit der Tagesstruktur. In den darüber liegenden zwei Obergeschossen sind die Klassenzimmer und Gruppenräume organisiert.

### Das neue Primarschulhaus

Eine einladende, gedeckte Pausenhalle markiert den Zugang zum neuen Schulhaus und vermittelt zwischen Hof, Platz und Mehrzweckraum. Über einen Windfang gelangt der Besucher ins Foyer, von wo aus der Mehrzwecksaal erschlossen wird und eine breite Treppe in die Zimmergeschosse führt. Der Mehrzweckraum kann für die Nutzung durch die Tagesstruktur in einen Essraum und einen Aktivitätsraum gegliedert werden. Beide Teilräume können bei Bedarf unabhängig voneinander betrieben und direkt von aussen über die Pausenhalle erschlossen werden. Rückwärtig ist das Office angeordnet, welches durch einen seitlichen Zugang separat beliefert werden kann.



Das Neubauprojekt und dessen Kosten beinhalten nebst dem eigentlichen Schulhausbau auch den vollständigen Rückbau der alten Turnhalle und den damit verbundenen Anpassungsarbeiten am Schulhaus Rigi, den Ersatz der Trafostation sowie die Neuanlage der Parkierung an der Schulhausstrasse.





Die Erschliessung der Obergeschosse ist an der Fassade in der nördlichen Gebäudeecke organisiert und bietet sich durch die periphere Stellung als Andockstelle für eine mögliche zukünftige Erweiterung der Schule an. Die eigentliche Erschliessung der drei Klassenzimmer und drei Gruppenräume pro Geschoss erfolgt über das Zentrum des quadratischen Grundrisses.

#### **Zeitgemässe Unterrichtsräume**

Die Klassenzimmer und die Gruppenräume sind jeweils einzeln von der zentralen Halle erschlossen und intern mit Schiebetüren untereinander verbunden. Die Schiebetüren bieten hohe Flexibilität in der Nutzung und ermöglichen das Nebeneinander von zwei separaten Einheiten oder aber die maximale Öffnung zwischen den beiden Räumen hin zu einer grossen, frei organisierbaren Lernlandschaft. Die Schiebetüren werden in einer praktischen Schrank- und Regalwand integriert.

Weiter sind alle drei Raumgruppen pro Geschoss in Form einer Enfilade mit Türen entlang der Fassade verknüpft, was zusätzliche Möglichkeiten für klassenübergreifenden Unterricht bietet.

Sämtliche Klassenzimmer profitieren von der guten Belichtung in den beiden Obergeschossen und der allseitigen Orientierung des Baukörpers. Die Klassenzimmer sind jeweils zweiseitig über Eck belichtet und orientiert. Die Zimmertüren sind verglast und ermöglichen den Blickkontakt vom Klassenzimmer oder Gruppenraum in die Erschliessung und umgekehrt.

#### **Nutzungsflexibilität für heutige und zukünftige Bedürfnisse**

Im Erdgeschoss bietet der stützenfrei, zweiseitig belichtete und dreiseitig erschlossene Grossraum eine hohe Flexibilität für grosse wie auch kleinteilige Nutzungen. Ein schwerer Vorhang im Raum ermöglicht die Teilung in zwei Zonen. Weitere Vorhänge entlang der Verglasung bieten bei Bedarf Sichtschutz und ermöglichen die Verdunkelung oder Ausbildung eines Bühnenraums.

In den Zimmergeschossen können aufgrund der wenigen tragenden Wände unterschiedliche Raumgrössen organisiert werden. Ausgangslage sind drei untereinander verknüpfte Raumabschnitte mit je rund 110 m<sup>2</sup>. Jeder dieser Raumabschnitte wird in ein Klassenzimmer à 74 m<sup>2</sup> und einen Gruppenraum à 36 m<sup>2</sup> geteilt. Durch eine alternative Anordnung der nicht tragenden Schrankwand mit Schiebetüren kann zukünftig bei Bedarf innerhalb desselben Raumabschnitts auch ein grösserer Unterrichtsraum à 92 m<sup>2</sup> mit einem Vorbereitungsraum à 18 m<sup>2</sup> organisiert werden, d.h. Raumkonstellationen, welche typischerweise für Werkräume oder einen Vortragsraum benötigt werden. In die andere Richtung sind freie Unterteilungen in kleinere Einheiten im Rahmen des umlaufenden Fassadenrasters von 2.6 m möglich.

*Fortsetzung Seite 8*





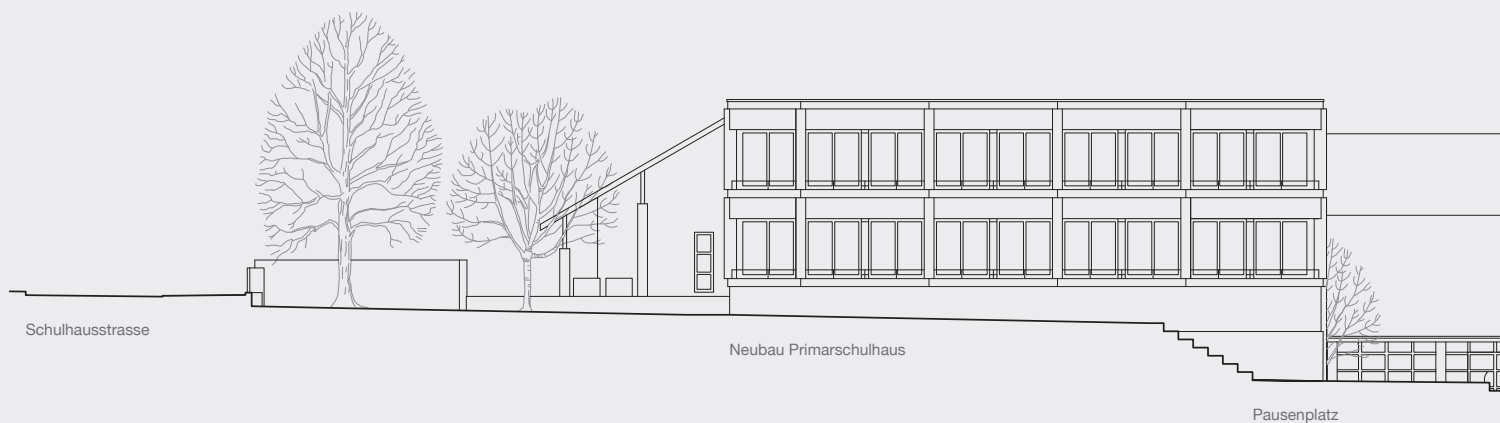
*Visualisierung Klassenzimmer*



*Visualisierung Gruppenraum*



*Visualisierung Mehrzweckraum*



*Fassade Nordwesten*

### **Das alte Primarschulhaus Rigi**

Das historisch wertvolle Schulhaus Rigi wird in seiner ursprünglichen Form erhalten und weiterhin durch die Primarschule genutzt. Die alte, sanierungsbedürftige Turnhalle – ein späterer Anbau an das Schulhaus – wird samt Verbindungsbau vollständig rückgebaut. Der zweite Eingang auf der Nordseite des Schulhauses, welcher im Zuge des Turnhallenanbaus entstanden ist, wird als praktische, kurze Verbindung zum Platz und zum neuen Schulhaus beibehalten. Die durch den Anbau verschlossenen Fenster im Erdgeschoss werden geöffnet und in der ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt.

### **Aussenräume für die Öffentlichkeit**

Durch den Rückbau der alten Turnhalle entsteht im Zentrum der Schule ein attraktiver neuer Pausenplatz. Dieser verbindet die heute isolierten Aussenbereiche vor der Mehrzweckhalle, dem Schulhaus Titlis und südlich der alten Turnhalle zu einer grossen, zusammenhängenden Aussenanlage. Der Aussenraum als Ganzes wird damit übersichtlicher und besser kontrollierbar. Nebst der intensiven Nutzung durch die Schule steht dieser Aussenraum der Öffentlichkeit zur Verfügung, zum Aufenthalt, für die Freizeit und für Anlässe. Die befestigten Flächen des Hofes und der Pausenplätze stehen in direkter Beziehung zur bestehenden Mehrzweckhalle und zum kleineren Multifunktionsraum im neuen Primarschulhaus. Sie bieten sich an für Märkte, Feste oder Veranstaltungen. Im Bereich der heutigen Turnhalle wird eine Gruppe von Sitzbänken unter einem schattendependenden Baumdach angeordnet, von

wo aus das Panorama genossen werden kann. Die etwas tiefer gelegene Wiese zu den Kindergärten wird als gut erreich- und einsehbarer Spielplatz genutzt.

Auf dem oberen, nördlichen Niveau kann der heutige Rasenplatz durch den kompakten Neubau in verkleinerter Form erhalten werden. Hinter dem Gebäude bildet eine lichte, einheimische Gehölzgruppe einen natürlichen Filter zur Strasse.

Entlang der Schulhausstrasse wird die heutige Längsparkierung in eine Diagonalsparkierung umgebaut, womit im Zuge der Bauarbeiten für den Neubau auch die benötigte Anzahl Parkplätze für die Schule geschaffen werden kann.

### **Robuste Konstruktion, transparente Fassade**

Die Fassade des neuen Primarschulhauses wird in der Horizontalen durch die umlaufenden Fensterbänder und in der Vertikalen durch die Fassadenstützen gegliedert. Aus innenräumlichen Überlegungen wird eine niedrige, massive Brüstung ausformuliert, welche raumseitig als Arbeitsfläche genutzt wird. Die Zimmer werden durch die Brüstung räumlich gefasst, während die umlaufenden Fenster viel Tageslicht und unterschiedliche Ausblicke und Orientierungen ermöglichen. Die Fenster sind zum Lüften und Reinigen offenbar.

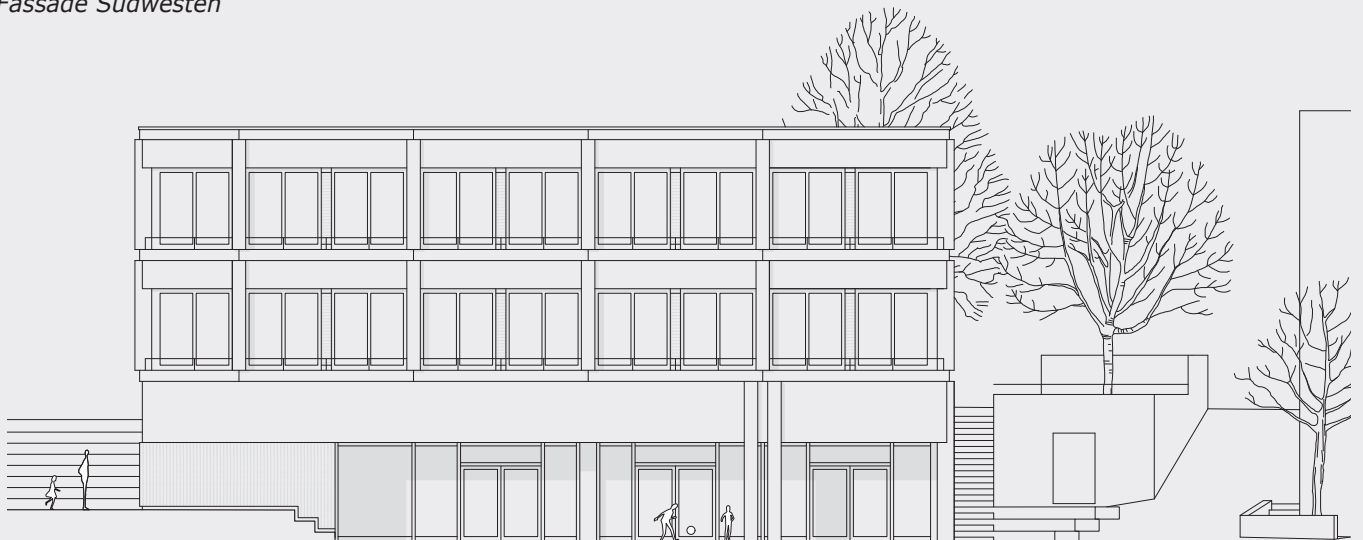




Im Erdgeschoss wird im Bereich der Pausenhalle mit einem kräftigen Sturz eine weit gespannte Öffnung geschaffen, welche das Haus und den Innenraum zum grossen Platz hin öffnet. Das spielerisch angeordnete Stützenpaar nahe der Gebäudeecke bietet sich als Treffpunkt an oder lädt zum „Fangis“ ein. Die Fassade wird entsprechend den energetischen Anforderungen gut gedämmt und mit vorfabrizierten Betonsteinelementen geschützt. Der sommerliche Wärmeschutz und die Verschattung werden mittels Ausstellmarkisen gewährleistet, welche leicht und einladend wirken sowie einen farblichen Akzent setzen.

Die Fassade insgesamt ist einfach konstruiert, jedoch mit der Bauaufgabe angemessenen, hochwertigen Materialien ausgeführt, welche eine hohe Beständigkeit aufweisen und geringe Unterhaltskosten verursachen.

*Fassade Südwesten*



### Schlichtes Material- und Farbkonzept für eine lebendige Schule

Das Farbkonzept sieht eine helle und einladende Stimmung vor, welche sich durch feine Farbnuancen und wenige, gezielte Farbakzente, wie beispielsweise die Bodenfarbe auszeichnet. Die neutralen und flexibel nutzbaren Unterrichts- und Arbeitsräume bieten dabei ein grosses Potential für die persönliche Aneignung durch die Lehrpersonen, die Schülerinnen und die Schüler. Die Architektur der Räume soll einen Rahmen setzen, um die Farbigkeit und das Leben der Schule in seiner vollen Buntheit zur Geltung zu bringen.

Der gesamte Innenausbau wird einfach, robust und auf eine hohe Lebensdauer angelegt.

### Einfache und effiziente Energie- und Gebäudetechnik

Die Energie- und Gebäudetechnik wird nach den heutigen Massstäben an Energieeffizienz und Nachhaltigkeit konzipiert. Konzeptuell werden diesen Anforderungen in erster Linie durch das äusserst kompakte Gebäudevo-

lumen mit einem guten Verhältnis zwischen Rauminhalt zu Fassadenoberfläche sowie durch die hochwertige und gut gedämmte Gebäudehülle Rechnung getragen.

Der Mehrzweckraum wird im Hinblick auf Anlässe mit grosser Personenbelegung mit einer mechanischen Lüftung ausgestattet.

### Heizenergie

Die Heizenergie wird über den bestehenden Nahwärmeverbund bezogen. Die Unterverteilung von Heizung und Elektro ist im Untergeschoss des Neubaus organisiert. Die Vertikalerschliessung erfolgt konzentriert im Sanitär- und Liftkern.

Das Flachdach des Erweiterungsbaus bietet sich für eine Photovoltaikanlage an, welche als niedrige Ost-West-Anlage hinter dem Dachrand nicht einsehbar montiert werden könnte.

### Unterirdische Trafostation

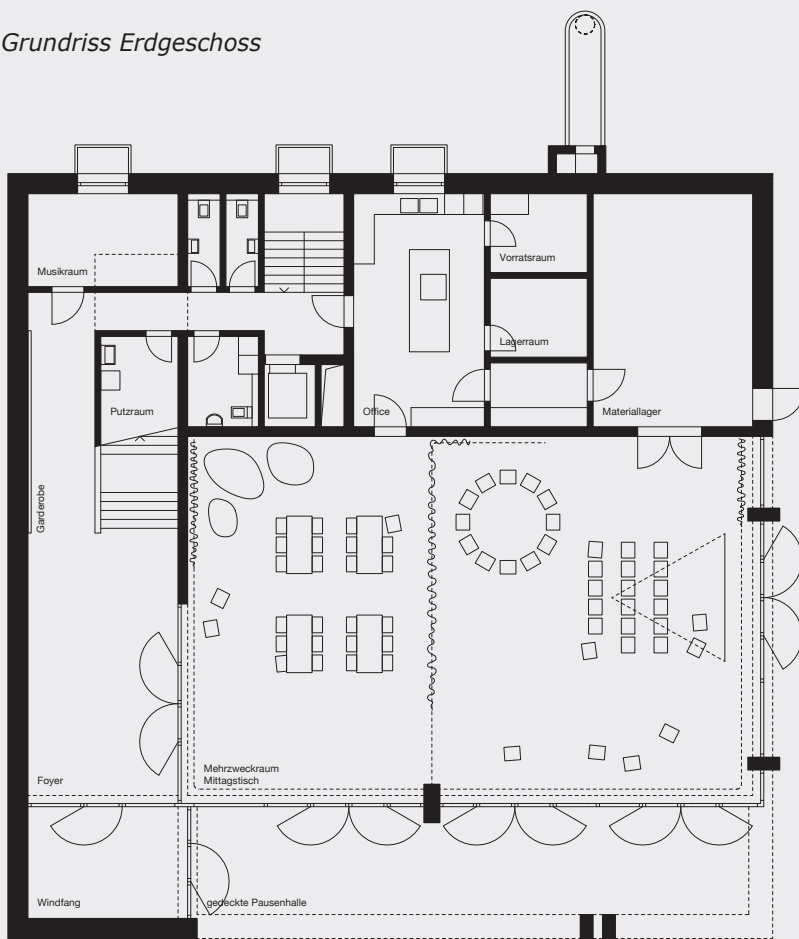
Die heutige, im Zentrum der Schulanlage gelegene Trafostation, muss durch den Erweiterungsbau und zu Gunsten grosszügiger Aussenräume versetzt werden. Dabei können gleichzeitig die in die Jahre gekommenen technischen Anlagen zeitgerecht modernisiert werden. Die neue Trafostation wird unterirdisch, seitlich neben der Arealzufahrt angeordnet.

### Wirtschaftlichkeit und Reserven

Der Wirtschaftlichkeit bei der Erstellung des neuen Primarschulhauses wird durch ein kompaktes Volumen, eine einfache Gebäudestatik und ein vom Bestand weitgehend unabhängiger Bauprozess Rechnung getragen. Die hochwertige Gebäudehülle mit guter Wärmedämmung und einer soliden und beständigen Fassade tragen zu niedrigen Betriebs- und Unterhaltskosten bei.

Durch den haushälterischen Umgang mit der zur Verfügung stehenden Landfläche kann ein grosser Teil der Rasenfläche erhalten respektive als Reserve für eine allfällige spätere Erweiterung ausgewiesen werden. Die gewählte Grundrisstypologie, die Anordnung der Erschliessung und der Zimmer bietet eine gute Voraussetzung für einen späteren An- und Erweiterungsbaus. Das vorliegende räumliche und strukturelle Prinzip könnte weitergebaut werden.

Grundriss Erdgeschoss



### Baurechtliche Auflagen eingehalten

Der Erweiterungsbau und die Umgebungsgestaltung folgen den baurechtlichen Rahmenbedingungen der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA). Sämtliche geltenden Auflagen werden eingehalten. Die maximal mögliche Gebäudehöhe wie auch die Grenz-, Strassen- und Gebäudeabstände werden im Interesse einer sanften Einbettung des Projekts ins Quartier deutlich unterschritten.

### Sicherheit der Schulkinder während der Bauphase

Die Sicherheit der Schulkinder während der Bauphase geniesst höchste Priorität. Die Bauherrschaft wird rechtzeitig zum Baubeginn ein entsprechendes Konzept ausarbeiten, welches die Erschliessung der Schulanlage während der Bauzeit samt den begleitenden Schutzmassnahmen für die Kinder beinhaltet.

### Kann Jonen diese Investition verkraften?

Gemäss aktuellem Finanzplan kann die Gemeinde Jonen diese Investition verkraften. Laut den Prognosen und dem heutigen Wissensstand ist mit einer Nettoschuld bis max. 12.4 Mio. Franken bis ins Jahr 2019 zu rechnen. Anschliessend zeichnet sich eine minimale Schuldabtragung ab. Voraussetzung ist allerdings, dass keine neuen, heute noch nicht bekannten Investitionsausgaben hinzu kommen und der Einwohnerzuwachs und damit das Wachstum der Steuereinnahmen wie erwartet eintrifft. Im Speziellen ist künftig auch kein Spielraum mehr für unvorhergesehene Kostenabwälzungen durch Bund und Kanton vorhanden, welche in der Vergangenheit den Nettoaufwand übermässig belastet haben.

An den Bau der 50 Pflicht-Schutzräume ist von der kantonalen Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz ein Subventionsbeitrag von rund Fr. 32'500.- zu erwarten.

Da Aus- und Neubauten auf Stufe Primarschule nicht mehr subventionsberechtigt sind, ist folglich mit keiner finanziellen Unterstützung seitens des Kantons zu rechnen.

BKP	Bezeichnung	Betrag in Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten	439 800.-
2	Gebäude	5 666 590.-
4	Umgebung	761 300.-
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	259 300.-
6	Reserve für Unvorhergesehenes	350 000.-
8	Mehrwertsteuer	623 010.-
9	Ausstattung	320 000.-
<b>Total Erstellungskosten</b>		<b>8 420 000.-</b>
Aufstellung <b>Teilprojekte</b> (gerundet)		
NPS	Neubau Primarschulhaus	8 024 000.-
PSH	Parkierung Schulhausstrasse	231 000.-
TRA	Ersatz Trafostation	165 000.-
<b>Total Erstellungskosten</b>		<b>8 420 000.-</b>
Anteil Gemeinde an Ausbau Trafostation		60 000.-
<b>Total Anlagekosten</b>		<b>8 480 000.-</b>
./.. an Gemeindeversammlung vom 13.5.2013 bereits bewilligter Projektierungskredit		400 000.-
<b>Noch zu bewilligender Verpflichtungskredit an GV 10.11.2014</b>		<b>8 080 000.-</b>

### Kosten

Die Kosten für die Ausführung dieses Projektes setzen sich wie folgt zusammen (Kostenvoranschlag +/- 10 % vom 9. September 2014)



### Folgekosten

Für dieses Projekt entstehen Investitionsfolgekosten in der Grössenordnung von gesamthaft rund Fr. 525'000.- pro Jahr. Sie ergeben sich aus einer mit 4.5 % auf der „sicheren Seite“ gerechneten Annuität = ca. Fr. 363'000.- und Betriebsfolgekosten von ca. Fr. 162'000.- = 2 % der Bruttoinvestitionskosten. Die hierfür notwendigen Mittel werden nach Inbetriebnahme der Anlage in die Budgets der Folgejahre eingestellt.

### Steuerfuss

Der Gemeinderat bekräftigt das Ziel, den seit 2006 unveränderten Gemeindesteuerfuss von 95 % trotz der hohen Investitionen auch zukünftig beizubehalten.

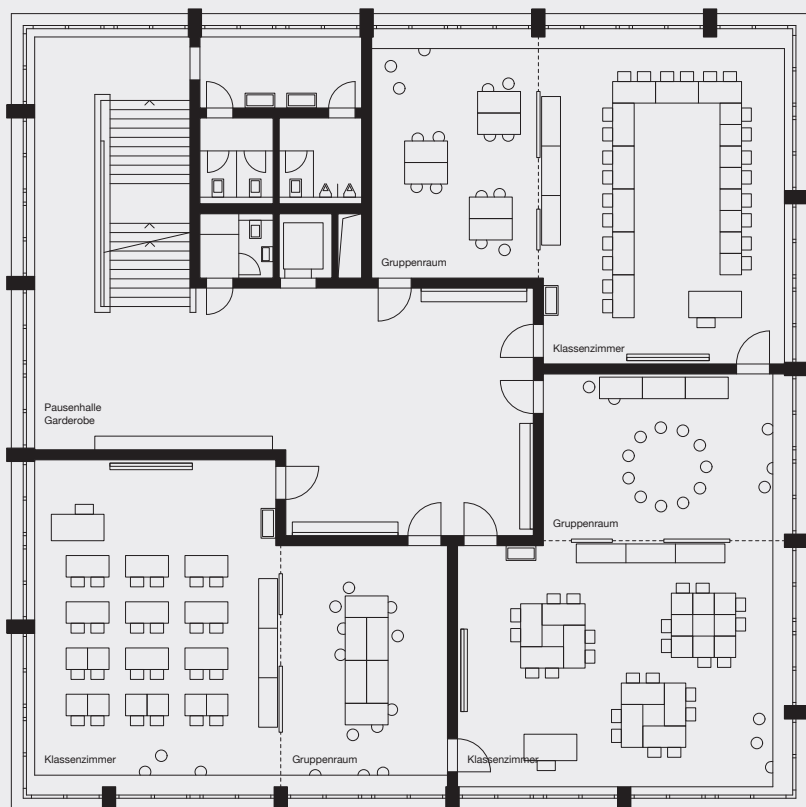
### Umsetzung und Terminplan

Nach der Annahme der Vorlage durch die Gemeindeversammlung soll rasch, d. h. noch im Jahr 2014, das Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden und nach der anschliessenden Submission der Arbeiten im Juli 2015 mit dem Bau begonnen werden. Mit diesem Terminprogramm soll das neue Schulhaus im November 2016 bezugsbereit sein.

### Zusammenfassung und Empfehlung zur Annahme

Das Leitbild der Gemeinde Jonen sieht ein qualitativ hochstehendes Schulanangebot vor. Das vorliegende Projekt des Architekturbüros Marcel Baumgartner GmbH aus Zürich ging siegreich aus dem Wettbewerb hervor. Es erfüllte die durch die Bauherrschaft gestellten Kriterien am besten. Die Gemeinde Jonen als Bauherrschaft legte im Wettbewerbsverfahren grossen Wert auf eine wirtschaftliche Bauweise. Die Tragkonstruktion, die Gebäudehülle und Gebäudetechnik waren entsprechend auszulegen und zu dokumentieren. Auf den haushälterischen Umgang mit den Landflächen wurde ebenfalls grossen Wert gelegt. Die Anlagekosten sowie der kostengünstige Betrieb und Unterhalt waren für die Wirtschaftlichkeit des Projektes entscheidend.

Grundriss 1. und 2. Obergeschoss



### Antrag

Dem Bau eines neuen Primarschulhauses sei zuzustimmen und der Verpflichtungskredit von brutto 8.08 Mio. Franken inkl. MWST, exkl. teuerungsbedingte Mehrkosten sei zu genehmigen.

### **Herr Vizeammann Rüttimann, weshalb benötigt Jonen ein neues Schulhaus?**

Etwas tiefsinnig geantwortet: Weil wir unserer Jugend die bestmöglichen Startbedingungen für ihr späteres Leben bieten wollen.

### **War und ist das nicht bereits heute der Fall?**

Doch, ja, aber im Schulwesen hat sich in letzter Zeit vieles geändert und grosse Anpassungen sind im Gange, die vor allem bei der Primarschule erheblichen, zusätzlichen Raumbedarf nach sich ziehen. Man denke nur an den Strukturwandel von 5/4 zu 6/3 (6 Primarschuljahre und 3 Oberstufenjahre), für die wir gewappnet sein müssen. Konkret bedeutet diese Änderung eine um rund 20prozentige Vergrösserung der Schülerzahlen und somit grösserer Raumbedarf an der Primarschule.

### **Aber es wird nicht nur daran liegen?**

Es ist tatsächlich so, dass im Schulwesen in den letzten Jahren auch allgemein kaum ein Stein auf dem anderen geblieben ist. Der Blockzeitenunterricht wurde eingeführt und die Unterrichtsformen änderten sich markant. Heute erfolgt der Unterricht zunehmend in Gruppen und stufenübergreifend. Didaktisch und methodisch werden andere Raumgrössen verlangt. Dafür braucht es zusätzliche, geeignete Räume. Unser Primarschulhaus «Rigi» ist bereits heute voll ausgelastet und den geänderten Anforderungen bei Weitem nicht mehr gewachsen. Es müssen mindestens 6 weitere Schulzimmer exkl. Gruppenräume bereit gestellt werden.

### **Das Thema beschäftigt unser Dorf ja schon ein ganze Weile.**

Eine breit abgestützte Kommission beschäftigte sich damit sehr seriös und sie kam zum Schluss, dass der Bau eines neuen Schulhauses den optimalsten Weg darstellt. Darin enthalten sind sechs Klassenzimmer, sechs Gruppenräume, diverse Nebenräume sowie ein Mehrzweckraum, der auch vom Mittagstisch und Vereinen genutzt werden kann. Das ganze Konzept sieht auch den Abbruch der baufälligen Turnhalle «Rigi» vor, deren Renovation alleine schon 1 Million Franken verursacht hätte.

### **Womit wir bei den Kosten wären. Kann sich unsere Gemeinde diesen Neubau leisten?**

In einer Gemeinde gibt es grob unterteilt dreierlei Ausgaben:

- 1) Die gebundenen, welche sich jährlich wiederholen, da gibt es kein Entrinnen.
- 2) Dann die zwingenden, für die eine Gemeinde aufkommen muss, wenn sie nicht über kurz oder lang alle Züge der Erneuerung verpassen will.
- 3) Und dann noch das «nice-to-have». Für diesen Bereich wird der Spielraum leider immer enger.

Dieser Schulhausbau fällt – wie z.B. auch der Strassenbau und -unterhalt – in die zweite Kategorie. Wenn wir mit unserem Schiff auf Kurs bleiben wollen, ist es klar ein «must».

### **Aber die Kosten sind für Jonen ein ziemlicher Brocken!?**

Wir rechnen alles in allem mit Kosten von etwa 8.5 Millionen Franken und zugegeben, das ist für eine Gemeinde unserer Grösse nicht wenig Geld. Allerdings trifft uns diese Ausgabe nicht aus heiterem Himmel. Im jährlich nachgeführten Finanzplan der Gemeinde wird dieser Posten seit einigen Jahren aufgeführt und im Auge behalten.

### **Gibt es denn keine günstigeren Lösungen?**

Es gibt sie immer, diese «im Moment billigeren Varianten». Hier ein Pflasterli und dort ein Provisorium. Der Gemeinderat hat sich jedoch für keine Halbheiten und einen sauberen Schnitt entschieden und ich denke, das ist nicht nur richtig, sondern auf längere Sicht auch die kosten-effizientere Lösung.

### **Das geplante Gebäude sieht auch sehr «wertig» aus.**

Das ist ein anderer Punkt, auf den ich gerne zu sprechen komme. Land auf Land ab geistert ja das Modewort «Standort-Marketing» herum und wenn man darunter die Attraktivität einer Gemeinde versteht, fällt auch das Schulanangebot und der Ausbau der Schulräume unter diesen Aspekt, insbesondere, wenn ein Neubau so bestechend schön daher kommt.

### **Herr Vizeammann, wir hoffen mit Ihnen auf eine breite Zustimmung der Vorlage.**

Vielen Dank, auch im Namen unserer Jugend, die ein optimales Umfeld absolut verdient! ■

## **Das neue Primarschulhaus**

**Ein Gespräch mit Vizeammann Jürg Rüttimann, Ressorts Bildung und Sport, Ortsbürgergemeinde, Natur und Umwelt**



## Budget 2015 mit einem Steuerfuss von 95 %

**Zusammen mit der Erstellung des Budgets 2015 sind im Rahmen der rollenden Finanzplanung die Finanzperspektiven überarbeitet worden. Der Finanzplan 2015 bis 2019, der als Grundlage für die Budgetplanung, für Investitionsentscheide und für die Festlegung des Steuerfusses dient, wird weiterhin an jeder Budgetgemeindeversammlung im Einzelnen mündlich erläutert. Er ist rechtlich nicht verbindlich und gelangt deshalb nicht zur Abstimmung.**

### Budget 2015

Das Budget 2015 ist das zweite Budget nach den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2). Der Kanton Aargau hat am 1. Januar 2014 damit begonnen, HRM2 flächendeckend auf kantonaler und kommunaler Ebene einzuführen. Mit HRM2 soll vollständige Transparenz bezüglich Ertrags- und Vermögenslage sowie Vergleichbarkeit der Finanzhaushalte hergestellt werden. Somit findet zugleich auch eine Annäherung an die privatwirtschaftliche Rechnungslegung statt.

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen liegt für Jona mit rund 2'000 Einwohnern bei Fr. 50'000.-. Die Abschreibungen haben sich seit der Einführung von HRM2 im Vergleich zu den früheren Abschreibungen wesentlich verändert. Das heisst, der Abschreibungsbedarf mit HRM2 ist grösser als dieser mit HRM1 war. Der Mehraufwand resultiert aus der Aufwertung der Verwaltungsvermögenswerte. Diese Mehraufwendungen der Abschreibungen werden über die Aufwertungsreserve verbucht, was einem ausserordentlichen Ertrag entspricht. Damit wird das

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert, bzw. auf das Niveau vor Abschreibungen zurückgeführt.

Das Budget 2015 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 % einen Ertragsüberschuss von Fr. 522'800.- aus. Unter Einbezug der Investitionen über Fr. 6'205'500.- ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 5'682'700.- für das Jahr 2015.

Aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 steht im Budgetjahr 2015 lediglich das Budget 2014 als Vergleichsjahr zur Verfügung.

### 0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2015	Budget 2014
999 750	913 950

Die Löhne des Verwaltungspersonals werden infolge Teuerungsausgleichs sowie ausbildungsbedingten Beförderungen um Fr. 30'800.- höher budgetiert als im Vorjahr. Für die Einarbeitung und Weiterbildung von neuem Personal muss mit einmaligen Kosten über ca. Fr. 25'000.- gerechnet werden. Ebenfalls muss im Jahr 2015 die Serveranlage der Gemeindeverwaltung erneuert werden, damit diese auf dem neusten Stand der Technik ist und den notwendigen Sicherheitsanforderungen entspricht. Dies wird mit einem einmaligen Aufwand von Fr. 25'000.- budgetiert.

Nettoaufwand je Abteilung exkl. Abschreibungen	in Franken		Abweichung	
	Budget 15	Budget 14	in Fr.	in %
0 Allgemeine Verwaltung	999 750	913 950	85 800	9
1 Öffentliche Sicherheit	235 300	244 850	-9 550	-4
2 Bildung	2 445 550	2 295 775	149 775	7
3 Kultur, Freizeit	117 250	120 550	-3 300	-3
4 Gesundheit	190 850	204 600	-13 750	-7
5 Soziale Sicherheit	701 600	669 350	32 250	5
6 Verkehr	274 400	327 600	-53 200	-16
7 Umwelt, Raumordnung	107 350	61 850	45 500	74
8 Volkswirtschaft	55 900	55 900	0	0
9 Finanzen	-64 950	-123 650	58 700	-47
<b>= Nettoaufwand</b>	<b>5 063 000</b>	<b>4 770 775</b>	<b>292 225</b>	<b>6</b>
9 Steuerertrag	5 585 800	5 733 300	-147 500	-3
<b>= Cash Flow (Eigenfinanzierung)</b>	<b>522 800</b>	<b>962 525</b>	<b>-439 725</b>	<b>-46</b>



## 1 Öffentliche Sicherheit

Budget 2015	Budget 2014
235 300	244 850

Die Einsatzzeiten des privaten Gemeindeordnungsdienstes OSD konnten reduziert werden. Dies entlastet das Budget um Fr. 5'000.- und wird nun mit gesamthaft Fr. 25'000.- budgetiert. Ebenfalls fällt die Entschädigung an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) um Fr. 4'300.- tiefer aus. Infolge tieferer Anschaffungskosten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge des Feuerwehrverbandes Oberlunkhofen-Jonen wird das Budget 2015 um weitere Fr. 8'800.- entlastet.

## 2 Bildung

Budget 2015	Budget 2014
2 445 550	2 295 775

Aufgrund des Strukturwechsels auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe ab dem Schuljahr 2014/2015 erhöht sich der Besoldungsanteil an den Kanton um Fr. 105'000.- auf neu Fr. 816'000.-. Infolge dieses Strukturwechsels ergibt die Verrechnung der gegenseitigen Raumbenützung der Kreisschule Kelleramt (KSK) und der Schulgemeinde Jonen (SGJ) ein Mehraufwand für die SGJ von Fr. 53'400.-. Im Weiteren wird für den Musikunterricht ein neues Klavier für Fr. 8'000.- angeschafft.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit

Budget 2015	Budget 2014
117 250	120 550

Bei dieser Dienststelle können die Kosten ohne nennenswerte Änderungen leicht reduziert werden.

## 4 Gesundheit

Budget 2015	Budget 2014
190 850	204 600

Die Weiterverrechnung seitens des Kantons für die Restkosten der ambulanten und stationären Pflege können aufgrund der Zahlen der letzten Jahre um voraussichtlich Fr. 20'000.- auf Fr. 75'000.- gesenkt werden. Die Beiträge an die Spitex Kelleramt steigen hingegen infolge mehr zu leistender Stunden um rund Fr. 7'000.-.

## 5 Soziale Sicherheit

Budget 2015	Budget 2014
701 600	669 350

Zurzeit sind in Jonen keine Alimente zu bevorschussen. Somit werden ins Budget 2015 noch Fr. 8'000.- aufgenommen. Hingegen ist aktuell in vier Fällen Sozialhilfe zu leisten. Die dazu notwendigen Ausgaben werden auf Vorjahresniveau von Fr. 120'000.- budgetiert.

Der Kantonsbeitrag zu Gunsten der Jugendarbeit fällt vollständig weg. Folglich erhöht sich der Beitrag für die Gemeinde Jonen an die Jugendarbeit Kelleramt um Fr. 7'000.- auf Fr. 45'100.-.

Die Verteilung der Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten erfolgt nach dem im Betreuungsgesetz festgelegten Verteilschlüssel (40 % zu Lasten der Gemeinden und 60 % zu Lasten des Kantons). Für Jonen fällt ein Gemeindeanteil von Fr. 472'300.- an, wobei zu beachten ist, dass die Kosten in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden.

## 6 Verkehr

Budget 2015	Budget 2014
274 400	327 600

Die Sanierung der Mitteldorfstrasse konnte im Jahr 2014 planmässig abgeschlossen werden und belastet somit das Budget 2015 nicht mehr.

## 7 Umwelt, Raumordnung

Budget 2015	Budget 2014
107 350	61 850

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) des Kantons Aargau fordert die rund 180 Aargauer Gemeinden mit ehemaligen Mülldeponien dazu auf, bis 2016 abzuklären, ob von den Deponien eine Umweltgefährdung ausgeht, um entsprechend die nötigen Massnahmen einleiten zu können. In der Gemeinde Jonen befinden sich fünf belastete Ablagerungsstandorte: die Kehricht- und Aushubdeponie „Jonental“, die Kehrichtdeponien „Reussmatten“, „Litzibach“, „Bachbett bei Mörgelen“ und „Charpfetobel“. Für die technische Untersuchung muss im Jahr 2015 mit Kosten von rund Fr. 45'000.– gerechnet werden. Die eigentliche Sanierung der Ablagerungsstandorte erfolgt ab 2017, nach der Durchführung aller Voruntersuchungen und Gefährdungsabschätzungen, Detailuntersuchungen und Ausarbeitung der Sanierungsprojekte. Ein entsprechender Verpflichtungskredit wird folgen.

## 8 Volkswirtschaft

Budget 2015	Budget 2014
55 900	55 900

Sämtliche Zahlen aus dem Vorjahresbudget stimmen mit den aktuellen und geplanten Zahlen überein. Somit konnten die Werte aus dem Budget 2014 übernommen werden.

## 9 Finanzen (exkl. Steuern)

Budget 2015	Budget 2014
64 950	123 650

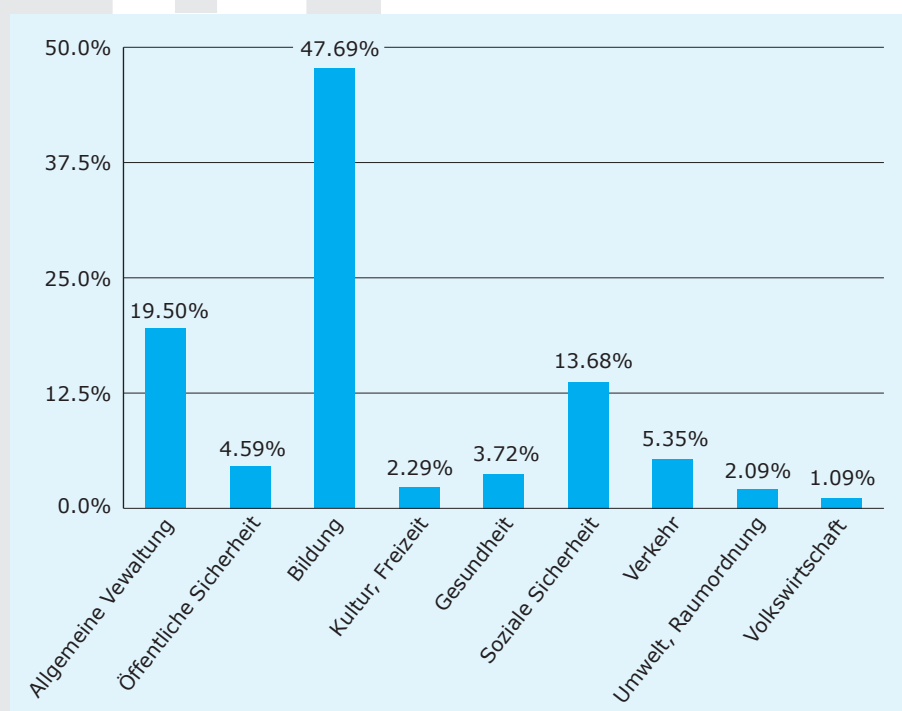
Infolge einer markant höheren Abgabe von neu Fr. 93'000.– in den Finanzausgleichsfonds des Kantons Aargau muss mit einem tieferen Ergebnis aus der Dienststelle Finanzen gerechnet werden.

## 9 Steuern

Budget 2015	Budget 2014
5 585 800	5 733 300

Nachdem in den Jahren 2013 und 2014 höhere, ausserordentliche Steuererträge aus Vorjahren eingehen und eingegangen sind, muss für das Jahr 2015 wieder mit tieferen Steuereinnahmen gerechnet werden.

## Nettoaufwändungen 2015



Einwohnergemeinde	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	6 503 200
Betrieblicher Ertrag	6 338 600
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	- 164 600
Ergebnis aus Finanzierung	167 650
Operatives Ergebnis	3 050
Abschreibungen	519 750
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	522 800
Nettoinvestitionen	6 205 500
Finanzierungsfehlbetrag	5 682 700

## Übersicht der Spezialfinanzierungen Budget 2015

Wasserwerk	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	277 700
Betrieblicher Ertrag	228 800
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	- 48 900
Ergebnis aus Finanzierung	3 000
Operatives Ergebnis	- 45 900
Abschreibungen	99 200
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	53 300
Nettoinvestitionen	360 000
Finanzierungsfehlbetrag	306 700

Abfallwirtschaft	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	103 850
Betrieblicher Ertrag	83 700
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	- 20 150
Ergebnis aus Finanzierung	2 300
Operatives Ergebnis	- 17 850
Abschreibungen	0
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	- 17 850
Nettoinvestitionen	0
Finanzierungsfehlbetrag	17 850

Infolge hoher Nettoinvestitionen über Fr. 360'000.- betreffend Sanierung Dorfstrasse und Sanierungsmassnahmen Werkleitungen wird für das Wasserwerk mit einem Finanzierungsfehlbetrag über Fr. 306'700.- budgetiert. Ohne diese Investitionen würde ein voraussichtlicher Ertragsüberschuss von Fr. 53'300.- resultieren.

Für den Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallwirtschaft wird für das Jahr mit einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 17'850.- gerechnet. Dieses Defizit fällt primär aufgrund grösserer Unterhaltsarbeiten an den Unterflurcontainern an und wird mit dem vorhandenen Eigenkapital der Abfallwirtschaft verrechnet.

Abwasserbeseitigung	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	262 800
Betrieblicher Ertrag	580 000
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	317 200
Ergebnis aus Finanzierung	- 29 800
Operatives Ergebnis	287 400
Abschreibungen	61 900
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	349 300
Nettoinvestitionen	236 000
Finanzierungsüberschuss	113 300

Für die Abwasserbeseitigung fällt im kommenden Jahr ein Ertragsüberschuss von Fr. 349'300.- an. Nach getätigten Investitionen über Fr. 236'000.- betreffend Sanierung Dorfstrasse und Unterhaltsmassnahmen GEP (Genereller Entwässerungsplan) fällt ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 113'300.- an. Mit diesem Überschuss wird der Voranschuss seitens der Einwohnergemeinde an die Abwasserbeseitigung reduziert.

Projekte	Budget 2015	Kreditübersicht
<b>Einwohnergemeinde</b>		
Neubau Feuerwehrgebäude	2 000 000	Total 2 183 000, GV vom 14.11.2011
Beschaffung AS-Fahrzeug Feuerwehr	55 500	Budgetkredit
Schulraumerweiterung Primarschule	3 000 000	Total 8 480 000, GV vom 10.11.2014 8 080 000 und GV vom 13.05.2013 400 000
Sanierung Dorfstrasse	1 000 000	Total 3 980 000, GV vom 12.05.2014
Unterhaltsmassnahmen GUPS	100 000	Budgetkredit
Gesamtrevision Nutzungsplanung	50 000	Total 145 000, GV vom 12.05.2014
Nettoinvestitionen	6 205 500	

Wasserversorgung	Budget 2015	Kreditübersicht
Sanierungsmassnahmen Werkleitungen	100 000	Budgetkredit
Sanierung Dorfstrasse	300 000	587 000, GV vom 12.05.2014
Anschlussgebühren von privaten Haushalten	- 40 000	
Nettoinvestitionen	360 000	

Abwasserbeseitigung	Budget 2015	Kreditübersicht
Unterhaltsmassnahmen GEP	56 000	Budgetkredit
Sanierung Dorfstrasse	250 000	490 000, GV vom 12.05.2014
Nettoinvestitionen	306 000	



Der Löwenanteil der Kosten für das neue Feuerwehrgebäude wird mit Fr. 2'000'000.– im Jahr 2015 anfallen. Ebenfalls sieht der Feuerwehrverband Oberlunkhofen–Jonen vor, ein neues AS-Fahrzeug anzuschaffen. Der Gemeindeanteil für Jonen beträgt Fr. 55'500.–.

Unter Voraussetzung der Annahme des Baukredites an der Gemeindeversammlung vom 10. November 2014 für den Bau des neuen Primarschulhauses über Fr. 8'080'000.– werden im Jahr 2015 Investitionskosten über Fr. 3'000'000.– entstehen.

Die Sanierung der Dorfstrasse wird im kommenden Jahr planmässig beginnen. Es werden Kosten von ca. Fr. 1'550'000.– erwartet, welche auf die Einwohnergemeinde sowie die Eigenwirtschaftsbetriebe verteilt werden. An der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2014 wurde der Verpflichtungskredit über Fr. 145'000.– für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland bewilligt. Die Kosten werden sich über die kommenden drei Jahre verteilen und erstmals mit Fr. 50'000.– in der Investitionsrechnung 2015 geführt.

Die Differenzbeträge der Gesamtkredite zu den im Jahr 2015 budgetierten Beträgen werden in den Folgejahren fällig oder sind bereits angefallen.

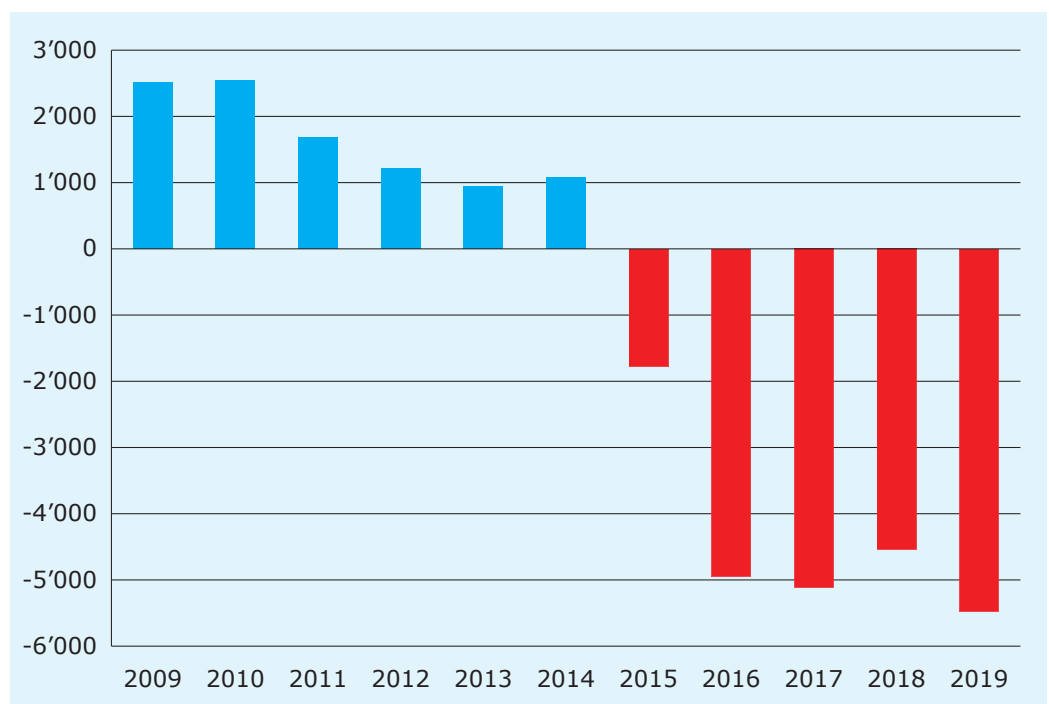
### Vermögens-/Schuldentwicklung in Franken pro Einwohner

In der Gemeinde Jonen stehen in den kommenden Jahren hohe Investitionen an. Mehrere Grossprojekte, wie der Bau des neuen Primarschulhauses, die Sanierung der Dorfstrasse, der Neubau des Feuerwehrgebäudes sowie das Hochwasserschutzprojekt kommen auf uns zu. Diese Projekte sind wichtig und haben teilweise bereits die Zustimmung der Gemeindeversammlung erhalten. Aufgrund dieser Investitionen wird die Gemeinde Jonen ab 2015 eine Nettoschuld aufweisen. Die Schulden werden ab 2016 ein beträchtliches Ausmass annehmen. Demgegenüber verfügt die Gemeinde Jonen über eine robuste Finanzlage und in den kommenden Jahren werden aus der Erfolgsrechnung voraussichtlich Überschüsse resultieren. Der Plan sieht vor, dass die Nettoschuld kontinuierlich abnehmen wird.

#### Antrag

Das Budget 2015 mit einem Steuerfuss von 95 % sei zu genehmigen.

### Vermögens-/Schuldentwicklung in Franken pro Einwohner



- a) Mitteilungen des Gemeinderates
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung

## Verschiedenes

### ■ Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbroschüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

### ■ Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt.

Stimmberechtigt hingegen sind ausschliesslich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Jona wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

### ■ Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

### ■ Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

### ■ Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen.

Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

### ■ Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

### ■ Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden!) ausmacht.

### ■ Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem „Amtlichen Anzeiger“ veröffentlicht.

### ■ Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

### **Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung? Wir sind gerne für Sie da.**

Gemeindekanzlei Jona  
Telefon 056 649 92 92  
gemeindekanzlei@jona.ch

## Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung

# Gemeinde Jonen

## Agenda



- 27. Oktober 2014** Info-Abend zur  
Einwohnergemeindeversammlung  
vom 10. November 2014  
Neubau Primarschulhaus  
20.00 Uhr, Schulhaus Pilatus, Singsaal
- 10. November 2014** **Einwohnergemeindeversammlung**
- 21. November 2014** **Ortsbürgergemeindeversammlung**  
(mit Imbiss)
- 29. November 2014** Papiersammlung
- 30. November 2014** Abstimmungssonntag
- 3. Dezember 2014** Senioren-Adventsfeier  
14.00 Uhr, Schulhaus Pilatus, Singsaal
- 13. Dezember 2014** Weihnachtsbaumverkauf Nordmann  
14.00 bis 16.00 Uhr  
Kultur Oberlunkhofen
- 20. Dezember 2014** Weihnachtsbaumverkauf Fichte  
14.00 bis 16.00 Uhr  
Kultur GWP «Grien» Jonen
- 8. März 2015** Abstimmungssonntag
- 11. Mai 2015** **Einwohner-Gemeindeversammlung**  
**Ortsbürger-Gemeindeversammlung**
- Vorschau:**  
**7. bis 9. August 2015** Nordwestschweizer  
Schwingfest Jonen

